



# **Anerkennung besonderer sportlicher Leistungen durch die Gemeinde Wickede (Ruhr)**

## **Richtlinien für die Sportlerinnen- und Sportler-Ehrung**

### **I. Grundsätze**

Sport ist eine sinnvolle Aktivität und wertvolle Freizeitgestaltung, Sport vermittelt wichtige Werte in der Gesellschaft, verbindet Generationen, Kulturen und fördert Gemeinsamkeit. Sport spornt an, fördert Kommunikation, Solidarität und Begeisterung für eine gemeinsame Sache. Sport fördert die Gesundheit und ist in seinen vielfältigen Formen ein wichtiger Teil des sozialen Lebens in Wickede (Ruhr).

Daher möchte die Gemeinde Wickede (Ruhr) besonders erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler öffentlich anerkennen, um deren herausragende Anstrengungen und Leistungen zu würdigen und sich im gleichen Zuge zu bedanken, dass sie durch ihre Erfolge das Ansehen und die Bekanntheit ihrer Heimatgemeinde fördern.

Zu diesem Zweck führt die Gemeinde Wickede (Ruhr) entsprechend dieser Richtlinie i.d.R. jährlich eine Sportlerehrung durch, um Sportlerinnen und Sportler zu ehren, die Wickede (Ruhr) überörtlich, möglicherweise sogar auf Landes- und Bundesebene oder international vertreten haben.

Geehrt werden dabei Persönlichkeiten

- die ihren Wohnsitz in Wickede (Ruhr) haben und/oder
- für einen Wickeder Sportverein gestartet sind und/oder
- sonst einen persönlichen Bezug zur Gemeinde Wickede (Ruhr) haben.

## **II. Maßstäbe**

Für die Sportlerehrung sollen *insbesondere* folgende Leistungen erfüllt sein:

### **1. Sportliche Disziplinen**

- Teilnahme an internationalen und nationalen Meisterschaften
- Rekorde auf Landesebene oder darüber hinaus
- Mitwirkung in einer Nationalmannschaft
- Vordere Plätze bei Landesmeisterschaften und/oder auf nationaler bzw. internationaler Ebene

### **2. Mannschaften**

- Mannschaften, die den Aufstieg in eine der höheren Spielklassen geschafft haben, können geehrt werden.

### **3. Breitensport**

- Es können Persönlichkeiten, ein Sportverein oder eine Sportinstitution geehrt werden, die speziell im Breitensport besondere Akzente gesetzt haben, die dazu dienen, Menschen Spaß an Sport, Bewegung und körperlicher Herausforderung nahezubringen.

### **4. Weitere Maßstäbe**

Geehrt werden können aktive SportlerInnen, die anderweitig besondere sportliche Leistungen erbracht haben:

- herausragende Talente, Leistungen und Erfolge im SchülerInnen und Jugendbereich sowohl in Einzel- als auch in Mannschaftssportarten
- herausragende Leistungen in Altersklassen, im Behindertensport, im Schiedsrichterbereich und im Trainerbereich
- vordere Plätze beim Landessportfest der Schulen in NRW
- herausragendes Fair-Play
- sonstige sportliche Leistungen im Einzelfall, die nach Auffassung der Vorschlagsberechtigten herausragenden Charakter haben.

## **III. Form und Verfahren**

- a. Die zur Ehrung vorgesehenen SportlerInnen sind von den Sportvereinen und Schulen jährlich möglichst bis zum 15.11. dem/der Bürgermeister/in vorzuschlagen.
- b. Über die eingereichten Vorschläge entscheidet auf Empfehlung des für den Sport zuständigen Fachausschusses der Rat.
- c. Die Anerkennung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung mit besonderer Breitenwirkung, z.B. beim Neujahrsempfang. Sie findet ihre äußere Form in der Ver-

leihung der Sportmedaille oder eines anderen geeigneten Symbols, das durch den den/die Bürgermeister/in im Benehmen mit dem für Sport zuständigen Fachausschuss bestimmt wird. Die Auszeichnung wird zusammen mit einer Urkunde verliehen. Mannschaften erhalten nur je eine Ausfertigung.

d. Vorschlagsberechtigt sind

- Vereine, Verbände und andere Organisationen des Sports in Wickede (Ruhr)
- Fraktionen im Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr)
- der/die Bürgermeister/in
- Landesorganisationen sportlicher Disziplinen und der Kreissportbund Soest.

#### **IV. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten nach Beschlussfassung durch den Rat zum 01.07.2016 in Kraft. Bisherige Richtlinien treten gleichzeitig außer Kraft.